Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infotelefon BIÖG: 0800 137 27 00

THE EUROPEAN LOTTERIES
FOR THE BENEFIT OF SOCIETY

Rubbellose

GEWINNPLAN

Sofortlotterie-Serie 20 256: 5 €-Los

Lotterie 20-256: Abb. beispielhaft

Überblick	
Bezeichnung:	**NEON CASH**
Sofortlotterie-Serie:	20256
Lospreis:	5 €
Losanzahl einer Losserie/Gesamtauflage:	900.000
Spielkapital:	4.500.000 €
Gewinnausschüttungsquote vom Spielkapital:	53%
Gewinnausschüttung:	2.385.000 €
Gewinnchance auf den Hauptgewinn:	1 : 900.000
Hauptgewinn:	50.000 €
Teilnehmende LOTTO-Gesellschaften:	Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern

Gewinnplan			
Anzahl Gewinne	**Gewinn**	**Chance**	
1 Mal	50.000,00 €	1 :	900.000
3 Mal	5.000,00 €	1 :	300.000
15 Mal	1.000,00 €	1 :	60.000
120 Mal	250,00 €	1 :	7.500
1.500 Mal	100,00 €	1 :	600
4.500 Mal	50,00 €	1 :	200
16.000 Mal	25,00 €	1 :	57*
30.000 Mal	15,00 €	1:	30
60.000 Mal	10,00 €	1:	15
90.000 Mal	5,00 €	1:	10

* Angaben zur Chance aufgerundet

So geht´s:

Stimmen eine oder mehrere Gewinnzahlen aus den Rubbelfeldern unter „GEWINNZAHLEN“ mit einer Zahl im Spielfeld „IHRE ZAHLEN“ überein, so ist der darunter stehende Betrag gewonnen. Findet man einen „Geldsack“, verdoppelt sich der darunter stehende Betrag. Mehrfachgewinne sind möglich.

So erhalten Sie Ihren Gewinn:

Geldgewinne bis zu 500 € werden durch jeden Berliner LOTTO-Laden ausgezahlt, unabhängig davon, in welchem Berliner LOTTO-Laden das Los gekauft wurde. Gewinne von mehr als 500 € sowie Sachgewinne können in jedem Berliner LOTTO-Laden mit einem dort erhältlichen Vordruck (Kundenserviceformular o. ä.) angefordert werden. Eine Barauszahlung oder die Ausstellung eines Verrechnungsschecks ist nicht möglich. Bei Gewinnauszahlungen von mehr als 5.000 € ist der Deutschen Klassenlotterie Berlin die Identität des Zahlungsempfängers offenzulegen.

Das Ende der Laufzeit einer Lotterie wird von der DKLB festgelegt und durch Aushang in den LOTTO-Läden bekannt gegeben.

Im Übrigen gelten die Regelungen in den entsprechenden Teilnahmebedingungen für Sofortlotterien in der jeweils gültigen Fassung.